



Vergütung Lehraufträge ab Sommersemester 2018

I. Veranstaltungsarten

			bisher	ab SoSe 2018
a) Vorlesung	100 % des Vergütungssatzes nach Nr. II	II a)	55,00 €	55,00 €
		II b)	39,00 €	42,90 €
		II c)	31,00 €	34,10 €
b) Seminare	90 % des Vergütungssatzes nach Nr. II	II a)	50,00 €	50,00 €
		II b)	36,00 €	38,70 €
		II c)	28,00 €	30,70 €
c) Proseminare / Arbeitsgemeinschaften / Übungen (Praktikum, Grundkurs, Fallseminar)	80 % des Vergütungssatzes nach Nr. II	II a)	44,00 €	44,00 €
		II b)	32,00 €	34,30 €
		II c)	26,00 €	27,30 €

II. Vergütung

- a) Habilitierte Lehrbeauftragte mit besonderem wiss. Ruf
und
herausragende Persönlichkeiten des kulturellen und öffentlichen
Lebens,
- sofern sie eine in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebene
Lehrveranstaltung abhalten und die darüber hinaus von besonderer
Bedeutung ist
- 55,00 € **55,00 €**
- b) Habilitierte Lehrbeauftragte, die nicht unter Ziff. II a) fallen,
Promovierte Lehrbeauftragte,
- 39,00 € **42,90 €**
- sowie in **Ausnahmefällen** nicht promovierte Lehrbeauftragte, sofern sie
bereits wissenschaftlich überdurchschnittlich ausgewiesen sind und ihre
wiss. Leistungen mit einer Promotion vergleichbar sind.
- c) **Bewerber, die nicht die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen**
- 31,00 € **34,10 €**

III. Gemeinschaftliche Lehrveranstaltungen

Bei Lehrveranstaltungen, die gemeinschaftlich von Lehrbeauftragten durchgeführt werden, werden 60% des zustehenden Vergütungssatzes – aufgerundet – (s. Ziffer I) gewährt. Ist jedoch die tatsächliche Beteiligung an der Lehrveranstaltung 100%, entfällt die Kürzung.

IV. Lehrveranstaltungen im Fach Sportwissenschaft (bei reinem Sportunterricht) und beim Sprachlehrinstitut

Sportwissenschaften	25,30 €
Sprachlehrinstitut	38,50 €